

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 7 4 / 2 0 2 4 / B V

Datum:
07.10.2024

Federführung:
Dezernat III, Amt für Mobilität

Beteiligung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Betreff:
**Rahmenverträge Markierung 2025 – 2027
Auftragsvergabe**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 07. November 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	23.10.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	06.11.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss die Vergabe der beiden Rahmenverträge Markierung 2025 – 2027 an folgende Bieter:

- 1. Herbert Ruch GmbH, Auf der Weide 11, 67363 Lustadt zum Angebotspreis von insgesamt 255.309,95 Euro.*
- 2. SP Fahrbahnmarkierung GmbH, Am Erlenbach 7, 61273 Wehrheim zum Angebotspreis von insgesamt 266.128,17 Euro.*

Die Erteilung der Einzelaufträge hieraus steht unter dem Vorbehalt der verfügbaren Haushaltsmittel.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• laufende Kosten Ergebnishaushalt 2025 – 2027:	
• Rahmenvertrag Markierung an Bieter zu 1.	255.309,95
• Rahmenvertrag Markierung an Bieter zu 2.	266.128,17
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Veranschlagung 2025 – 2027 bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens im TH 81	521.438,12
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Erneuerungen von Markierungen auf Bundes-, Landes-, Kreis-, und Gemeindestraßen sollen als Rahmenvertrag vergeben werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Rahmenverträge Markierung 2025 – 2027 an die beiden einzigen Bieter Herbert Ruch GmbH, Auf der Weide 11, 67363 Lustadt und SP Fahrbahnmarkierung GmbH, Am Erlenbach 7, 61273 Wehrheim zu vergeben.

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 23.10.2024

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.11.2024

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Die Erneuerungen von Markierungen auf Bundes-, Landes-, Kreis-, und Gemeindestraßen sollen als Rahmenvertrag vergeben werden, wobei die jeweilige Firma verpflichtet wird, mit den einzelnen Maßnahmen innerhalb von drei Werktagen nach Zugang des Einzelauftrags durch die Stadt zu beginnen und ohne Unterbrechung auszuführen.

Die verschiedenen Markierungsarbeiten wurden nach Einzelpositionen in einem Leistungsverzeichnis erfasst und im Wege eines Auf- und Abgebotsverfahrens öffentlich ausgeschrieben. Dabei wurde ein bepreistes Leistungsverzeichnis vorgegeben und die Bieter mussten angeben, ob und in welcher Höhe sie diesen Preis unter- oder überbieten wollen.

Das Leistungsverzeichnis enthielt dabei nur die Hälfte der Mengen, die schätzungsweise insgesamt anfallen werden. In den Ausschreibungsunterlagen ist festgelegt, dass der erst- und zweitgünstigste Bieter jeweils den Zuschlag erhalten. So wird die Gesamtmenge unter zwei Auftragnehmern aufgeteilt, wodurch die Stadt die notwendige Flexibilität und Sicherheit erhält, kurzfristig Leistungen abrufen zu können.

Die Rahmenverträge sollen dementsprechend nun an den erst- und zweitgünstigsten Bieter vergeben werden. Es ist vorgesehen, die Einzelaufträge im Wechsel zu beauftragen, sodass beide Auftragnehmer in Summe etwa die gleiche Menge an Aufträgen erhalten.

Es gingen insgesamt zwei Angebote ein. Die Preise sind wirtschaftlich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Rahmenverträge Markierung 2025 – 2027 an die Herbert Ruch GmbH, Auf der Weide 11, 67363 Lustadt zum Angebotspreis von 255.309,95 Euro und an die SP Fahr-
bahnmarkierung GmbH, Am Erlenbach 7, 61273 Wehrheim zum Angebotspreis von 266.128,17 Euro zu übertragen.

Mittel werden bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens im Teilhaushalt des Amtes für Mobilität in den Jahren 2025 bis 2027 vorgesehen.

Die Erteilung der Einzelaufträge aus dem Rahmenvertrag steht unter dem Vorbehalt der verfügbaren Haushaltsmittel.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Keine, da Belange von Menschen mit Behinderungen (nicht) direkt betroffen sind.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
Begründung:		
Durch die Vergabe von Markierungsarbeiten als Rahmenvertrag an zwei verschiedene Bieter können Einzelaufträge zur Erhaltung und Erneuerung von notwendigen Markierungen zeitnah und flexibel erteilt werden.		
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain